

Antrag Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Fischer Bertermann für die Fraktion Urchs für die Fraktion Die Linke Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Fischer Bertermann für die Fraktion Urchs für die Fraktion Die Linke	Drucksachen-Nr: 0427/IV Ursprungs-Datum: 14.08.2012 Aktuelles Datum: 21.08.2012		
Zwinglistraße 2: Mieterprivatisierung ermöglichen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
23.08.2012	BVV Mitte	BVV-M/0010/IV	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber den zuständigen Senatsverwaltungen und insbesondere im Steuerungsausschuss des Liegenschaftsfonds Berlin dafür einzusetzen, dass die Veräußerung des Grundstücks Zwinglistraße 2 nicht im Bieterverfahren erfolgt. Stattdessen soll ein Verfahren gewählt werden, das eine sozialverträgliche Privatisierung an die MieterInnen bzw. eine von den MieterInnen gewünschte Privatisierung an eine Wohnungsgenossenschaft ermöglicht.

Begründung:

Das Grundstück Zwinglistraße 2 befand sich bis zum Oktober 2011 im Eigentum des Bezirkes Mitte (Abt. Schule). Das Haus hat eine Gesamtwohnfläche von 600 qm, die sich auf 6 Wohnungen und vier Etagen verteilt.

Nach Aufgabe des Grundstücks und Übergabe an den Liegenschaftsfonds Berlin, soll das Grundstück nun im Bieterverfahren an den Meistbietenden veräußert werden.

Die MieterInnen, die teilweise seit 20 Jahren in dem Haus leben, lehnen eine solche Privatisierung zu Gunsten einer Privatisierung an eine Wohnungsbaugenossenschaft ab. Die Ergebnisse erster Gespräche mit Vertretern dafür in Frage kommender Wohnungsbaugenossenschaften waren dahingehend positiv, dass eine Privatisierung an eine Wohnungsbaugenossenschaft und damit eine sozialverträgliche Privatisierung möglich ist.

Der Bezirk Mitte als bisheriger Eigentümer des Hauses hat eine soziale Verantwortung für „seine ehemaligen MieterInnen“, auch nachdem er sich von der Immobilie aus finanziellen Gründen getrennt hat. Dieser Verantwortung darf er sich nicht entziehen, indem er das Grundstück meistbietend und ohne soziale Flankierung auf den Markt werfen lässt. Der Verantwortung kann er allerdings nachkommen, indem er sich gegenüber den zuständigen Senatsverwaltungen und insbesondere im Steuerungsausschuss des Liegenschaftsfonds Berlin, in dem es über einen Sitz und Stimmrecht verfügt, für eine Privatisierungsform einsetzt, die eine Sozialverträglichkeit im Interesse der MieterInnen gewährleistet.

Ergebnis

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt / i.d. Sache erl.
- zurückgezogen
- überwiesen in den _____

_____ (federführend)